

Informationsbrief zum Praktikum

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um Jugendliche bei der Wahl eines passenden Weges nach der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf zu unterstützen, ist es wichtig, dass sie ein breites Spektrum an Berufen kennenlernen und vor allem erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln. Dabei stellen Praxiserfahrungen einen ganz wesentlichen Bestandteil dar. Vor allem Praktika und Praktikumseinzeltag geben den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und ermöglichen ihnen, die vielfältigen Tätigkeiten und Anforderungen im jeweiligen Berufs- beziehungsweise Studienfeld kennen zu lernen und mit ihren Interessen und Fähigkeiten zu vergleichen. Das Praktikum wird in der Schule vor- und nachbereitet.

Die Forschung zeigt, dass Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte der wichtigste Ratgeber für Ihr Kind bei Fragen der Beruflichen Orientierung sind. Unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie Interesse am Praktikum zeigen und ins gemeinsame Reflexionsgespräch darüber kommen.

Das Praktikum findet an unserer Schule im Zeitraum vom _____ statt.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg wichtige Hinweise für die Zeit des Praktikums im Rahmen der Beruflichen Orientierung geben.

- Mit dem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufes beziehungsweise Studienfeldes hilft. Es sollte durch das Praktikum ermöglicht werden, die grundlegenden Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen des entsprechenden Berufs- beziehungsweise Studienfeldes kennenzulernen und durch die praktische Auseinandersetzung und Mitarbeit Erfahrungen zu machen, die ihre berufliche Orientierung unterstützt.
- Die Praktikumsstelle muss sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG beschäftigt werden.

- Für die Betreuung des Praktikums wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft benannt, die während des Praktikums von Ihnen und den Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden kann.
- Schülerinnen und Schüler, die ein schulisch begleitetes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Hiermit informieren wir Sie, dass eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, die das Risiko möglicher Haftpflichtschäden während des Praktikums übernimmt. Bitte überprüfen Sie, ob Sie eine solche für Ihr Kind abgeschlossen haben.
- Die Schülerin beziehungsweise der Schüler hat der Praktikumsstelle und der Schule während des Praktikums Fehlzeiten unverzüglich zu melden. Über die Möglichkeiten des Nachholens versäumter Praktikumstage entscheidet die Schule.
- Eine Vergütung schulisch begleiteter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum in geeigneter Weise zu dokumentieren und auszuwerten.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Rupnow
(Schulleiter)

gez. das Berufsorientierungsteam der Theodor-Heuss-Realschule